

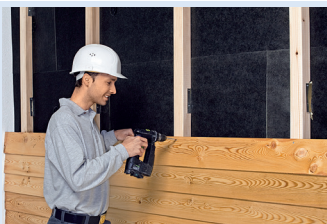
## Anbauen oder aufstocken: Dämmen mit Mineralwolle

Erweiterung der Grundfläche mit einem Anbau über ein oder mehrere Geschosse oder Aufstockung durch das Aufsetzen eines weiteren Geschosses – für welchen Weg man sich entscheidet, hängt vom Platzbedarf, von der Grundstückssituation, von den Wünschen der Bauherren und vom Bebauungsplan ab.

Solche Erweiterungsbauten werden dann häufig in Leichtbauweise ausgeführt, also mit einer Wandkonstruktion in Ständer- oder Rahmenbauweise, die innen mit Ausbauplatten und außen wetterfest verkleidet wird. Bei Aufstockungen können dadurch auch leicht statische Belastungen reduziert werden.

Ohne Dämmung hätten solche verkleidete Wände aus Ständern oder Rahmen der sommerlichen Hitze oder dem Wärmeverlust im Winter allerdings wenig entgegenzusetzen. Auch der Schallschutz käme zu kurz, denn Leichtbaukonstruktionen ohne Dämmung sind hellhörig.

Bei der Dämmung kann zum Beispiel Mineralwolle eine große Rolle spielen. Zum einen lassen sich damit die Hohlräume zwischen Außen- und Innenverkleidung füllen. Zusätzlich kann die



**Aufstockung mit Ständerwerk Dämmung und Wetterschutzschale.**

[www.isover.de](http://www.isover.de)

Außenverkleidung gedämmt werden – das bietet sich etwa beim Anbringen einer Fassadenverschalung aus Holz oder landschaftstypischen Bekleidungen wie Schiefer an. Wird der Erweiterungsbau klassisch gemauert, kommt der Einsatz als Kerndämmung in einem zweischaligen Mauerwerk in Betracht oder als außen angebrachtes Wärmedämm-Verbundsystem. Glas- oder Steinwolle bieten dabei im Winter eine wirksame Dämmung gegen Energieverluste und schützen gegen Hitze im Sommer. Zudem verbessern Mineralwolle-Dämmstoffe deutlich den Schallschutz und leisten als nichtbrennbare Baustoffe einen wirksamen Beitrag zum Brandschutz.

Auch schreibt der Gesetzgeber



**Massiver Anbau mit Kerndämmung und Backstein-Vorsatzschale.**

[www.isover.de](http://www.isover.de)

Vorkehrungen für den Wärmeschutz vor, die sich mit den verfügbaren Mineralwolle-Produkten übrigens ohne Weiteres einhalten lassen. Die 2014 novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV) unterscheidet dabei nach der hinzukommenden Nutzfläche. Liegt sie unter 50 Quadratmeter, müssen Höchstgrenzen für die Wärmeverluste eingehalten werden. Bei der Erweiterung mit mehr als Quadratmeter neuer Nutzfläche müssen zudem Maßnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz in der Planung nachgewiesen werden.

Etwas strenger sind die Vorgaben, wenn zusammen mit der Erweiterung eine neue Heizanlage eingebaut wird. Für Bauherren beruhigend: Diese Vorgaben der EnEV



**Trennwände mit Glaswolle: Leichtbau auch im Inneren eines Erweiterungsbaus.**

[www.ursa.de](http://www.ursa.de)

gelten dabei für den angebauten Teil, nicht für das gesamte Gebäude, und sie sind weniger anspruchsvoll als die ab 2016 geltenden Werte für Neubauten. Mit einer wirksamen Dämmung ist es also ohne weiteres möglich, ein Haus zu erweitern, ohne auf die gewohnte Behaglichkeit zu verzichten oder Kompromisse beim Heizenergieverbrauch einzugehen. Auch die gesetzlichen Vorgaben lassen sich sicher einhalten, sodass der neuen Großzügigkeit in den eigenen vier Wänden nichts entgegensteht.

[www.der-daemmstoff.de](http://www.der-daemmstoff.de),  
[www.fmi-mineralwolle.de](http://www.fmi-mineralwolle.de)